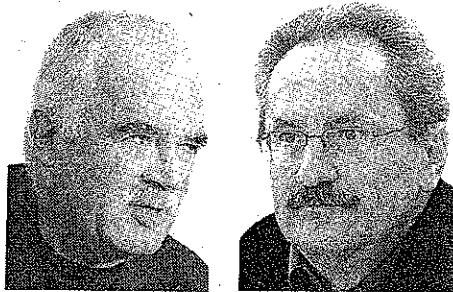


DONNERSTAGSKOLUMNE

Briefwechsel



zwischen
Peter Gauweiler und Christian Ude

Die Kunst des Möglichen

Christian Ude (SPD) und Peter Gauweiler (CSU) liefern sich jeden Donnerstag an dieser Stelle einen Schlagabtausch. Heute: Peter Gauweiler.

Lieber Christian,

„die Wiederentdeckung der Politik ... auch auf den Arbeitsmärkten ... zur Gestaltung der Verhältnisse“ – also schreibt Christian Ude. Wiederentdeckung der Politik heißt Wiederentdeckung der Kunst des Möglichen. Und als Möglichkeit schlägst Du den viel diskutierten gesetzlichen Mindestlohn für unseren Arbeitsmarkt vor.

Gesetzlicher Mindestlohn ist etwas anderes als die Unzulässigkeit von Lohnwucher, der sowieso verboten ist. Wer zum Stichwort Mindestlohn reflexmäßig nur nein sagt, hat nichts von Adam Smith gelesen, dem Begründer der klassischen Volkswirtschaftslehre (1776): „Der Mensch ist darauf angewiesen, von seiner Arbeit zu leben, und sein Lohn muss mindestens so hoch sein, dass er davon existieren kann. Meistens muss er sogar noch höher sein, da es dem Arbeiter sonst nicht möglich wäre, eine Familie zu gründen.“

Und unsere schöne Bayerische Verfassung bestimmt in

ihrem Artikel 169 sogar: „Für jeden Berufszweig können Mindestlöhne festgesetzt werden, die dem Arbeitnehmer eine den jeweiligen kulturellen Verhältnissen entsprechende Mindestlebenshaltung für sich und seine Familie ermöglichen.“ Wieder auf der anderen Seite kann man „von einem Mindestlohn, den man nicht bekommt, nicht leben“, womit Hans-Werner Sinn, Präsident des ifo-Instituts, seine Skepsis begründet.

Skeptisch ist auch der Sachverständigenrat der derzeitigen Bundesregierung, der von einem gesetzlichen Mindestlohn „negative Beschäftigungseffekte“ befürchtet. Also: Abbau von Jobs. Weil den Unternehmer der Mindestlohn-Arbeitsplatz möglicherweise mehr kostet, als er ihm bringt. Befürchtet wird auch, dass ein absolutes Ja zum gesetzlich verordneten Mindestlohn in Deutschland angesichts des weltweiten Überangebotes an Arbeitskräften einen neuen Zuwanderungsmagneten aufstellen und damit die hiesigen Arbeitgeber gerade im Niedriglohnbereich

nicht entlastet, sondern weiter unter Druck setzen würde.

Sinnlos wäre die Sache auch dann, wenn nicht verhindert würde, dass die Arbeitnehmer aus den osteuropäischen Ländern in die Staaten mit den höchsten Mindestlöhnen drängen. Zum Schutz unserer Volkswirtschaften und Arbeitsplätze vor dem ausländischen Sozial- und Lohndumping sollte deshalb die Arbeitnehmerfreizügigkeit mit den osteuropäischen Beitrittsländern über die aktuelle Befristung, also über 2009 hinaus, weiter verschoben werden.

Euer Seeheimer Kreis hat in seinem Positionspapier für das Wahlkampfprogramm der SPD jüngst Mindestlöhne übrigens ziemlich differenziert-skeptisch beurteilt: „Mit Augenmaß ... da sonst Arbeitsplätze vernichtet“. Ein allgemeiner Mindestlohn muss vor ausländischer Billigkonkurrenz schützen – sind wir uns da einig? Bei der Forderung nach Mindestlohn spielt doch diese zweite Motivation eine Rolle. Der Schutz von Arbeitnehmern mit Lebensmittelpunkt in Deutschland vor der Konkurrenz von Arbeitnehmern aus Ländern mit deutlich niedrigerem Lohnniveau, die nach dem Wegfall der hiervoor schützenden Grenzen zu deutlich niedrigeren Bedingungen auch in Deutschland arbeiten können.

Dieses Problem hat ja Freund Lafontaine gesehen, als er auf die Problematik der „travailleur immigré“ hinwies (das deutsche Wort „Fremdarbeiter“ klingt natürlich katastrophal, aber seine Verwendung durch den früheren SPD-Bundesvorsitzenden war kein Ausdruck von verkapptem Nazitum). Großko-

alitionär wollen wir derzeit die Schutzfunktion nach der weitgehenden Öffnung der Außengrenzen Deutschlands durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz gewährleisten. Das heißt, in bestimmten Branchen Festlegung von Mindeststandards für Arbeitsbedingungen, die dann auch für Arbeitnehmer gelten, die von im Ausland ansässigen Arbeitgebern zur grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere in bestimmten Branchen, z.B. im Baugewerbe, nach Deutschland entsandt werden.

Daneben bietet das Gesetz aber auch eine rechtliche Möglichkeit, über die Gruppe der aus dem Ausland entsandten Arbeitnehmer hinaus auch für alle im Inland tätigen Arbeitnehmer Mindestarbeitsbedingungen zur Geltung zu bringen. Das bringt etwas, aber offen gesagt noch nicht viel. Eine wirkliche Wiederentdeckung von politischer Gestaltung durch unsere Parteien ist das noch nicht.

Dein Peter Gauweiler